

Ihr neuer Job in Deutschlands größter Jobbörse für Bauberufe

→ bau-stellen.de

Wer einen Job in der Bauwirtschaft sucht, möchte möglichst alle offenen Stellenangebote komfortabel auf einer Plattform sehen und nicht mühsam das Internet durchforsten. Genau das bietet Ihnen die Jobbörse von SOKA-BAU!

bau-stellen.de umfasst über 35.000 aktuelle Stellen der Bauwirtschaft – vom Auszubildenden über den Straßenbauer bis zum Zimmerer.

Außerdem ist die Jobbörse denkbar einfach zu bedienen: Sie geben Ihren gewünschten Beruf und den Ort ein – und bekommen anschließend alle passenden Jobs angezeigt. Falls Sie nicht direkt fündig werden, können Sie sich per E-Mail alle neu erscheinenden Jobangebote automatisch zusenden lassen.

Schauen Sie vorbei und finden Sie auf bau-stellen.de Ihren neuen Job!



Scannen Sie diesen QR-Code mit dem Smartphone oder dem Tablet-Computer.

soka-bau.de



Positive Nachrichten in Sachen Ausbildung in der Bauwirtschaft: Die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse ist im Jahr 2018 kräftig um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies geht aus den Zahlen und Auswertungen von SOKA-BAU hervor. Bereits im Vorjahr hatte es rund 7,5 % mehr neue Ausbildungsverhältnisse gegeben. Damit hat sich der Ausbildungsmarkt in der Bauwirtschaft erneut deutlich besser entwickelt als in anderen Branchen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind die ihr gemeldeten neuen Ausbildungsverhältnisse im Bundesdurchschnitt sogar um 2,5 % gesunken.

Die positive Entwicklung in der Bauwirtschaft liegt unter anderem an der Attraktivität der Bauausbildungsberufe. Denn diese werden im Branchenvergleich am besten entlohnt – kein unwesentlicher Faktor bei der Berufswahl.

Anstieg der Azubizahlen der Jahre 2015 bis 2018

1. Lehrjahr, Stand jeweils 31.12.

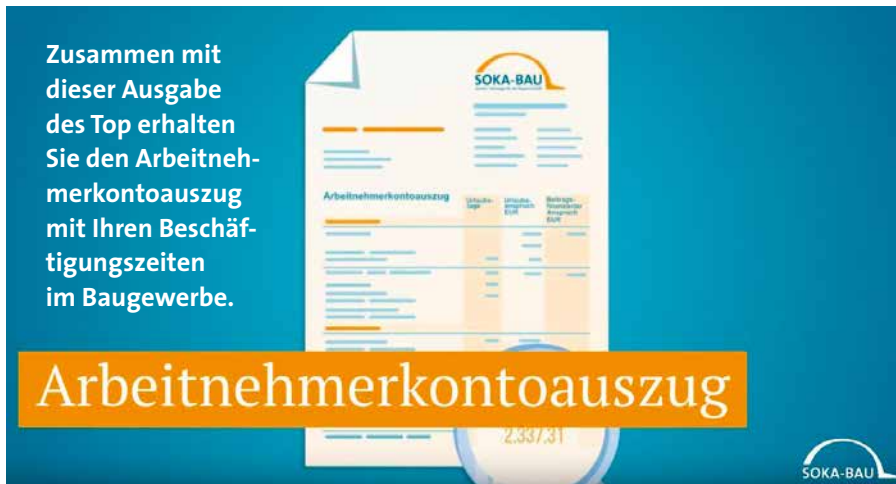
2018	13.769	+ 8,3 %
2017	12.709	+ 7,4 %
2016	11.829	+ 2,0 %
2015	11.594	+ 0,3 %

Darüber hinaus können Ausbildungsbewerber in der Bauwirtschaft zwischen vergleichsweise vielen offenen Stellen wählen. Nach Angaben

der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2018 insgesamt 40 Prozent mehr Ausbildungsstellen als Bewerber. Das große Angebot ist unter anderem ein Erfolg der umlagefinanzierten Ausbildungsförderung. Sie beteiligt alle Baubetriebe an der Finanzierung der Ausbildung und entlastet dadurch die Ausbildungsbetriebe. Denn SOKA-BAU erstattet diesen einen Großteil der Ausbildungskosten.

Nicht zuletzt ist die positive Entwicklung des Ausbildungsmarktes in der Bauwirtschaft ausländischen Bewerbern zu verdanken, insbesondere denen aus Flüchtlingsherkunftsländern. Bereits im vergangenen Ausbildungsjahr hatten Flüchtlinge für einen Anstieg der Bewerberzahlen und letztlich für das starke Plus bei den neuen Ausbildungsverhältnissen gesorgt.

Kontoauszug für die Arbeitnehmer



Zusammen mit dieser Ausgabe des Top erhalten Sie den Arbeitnehmerkontoauszug mit Ihren Beschäftigungszeiten im Baugewerbe.

Arbeitnehmerkontoauszug

Darin sind sämtliche Beschäftigungsdaten des vergangenen Jahres dokumentiert. SOKA-BAU/UKB berechnet Ihren monatlichen Urlaubsanspruch auf Basis der von Ihrem Arbeitgeber

gemeldeten Daten wie etwa Bruttolohn, Beschäftigungstage oder Urlaubstage. Die Angaben im Kontoauszug dienen als Nachweis Ihrer Beschäftigung. Bitte überprüfen Sie die-

se genau! Unstimmigkeiten klären Sie bitte innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Arbeitnehmerkontoauszuges direkt mit Ihrem Arbeitgeber.

- ➔ Weitere Informationen zum Arbeitnehmerkontoauszug und zur Entschädigung bzw. Abgeltung von Urlaubsansprüchen finden Sie auf soka-bau.de > Arbeitnehmer > Leistungen > Urlaubsverfahren

Unser Erklärfilm veranschaulicht die wichtigsten Inhalte.

- ➔ Arbeitnehmer aus Baubetrieben mit Sitz in Bayern erhalten weitere Informationen unter urlaubskasse-bayern.de

70 JAHRE Urlaubskassenverfahren

Das gibt es nur auf dem Bau: Als verlässlicher Partner sichert SOKA-BAU (in Bayern die UKB) Ihre Urlaubsansprüche – unabhängig davon, bei welchem Arbeitgeber Sie diese erworben haben. Und das bereits seit 70 Jahren!

Denn die erste Satzung der „Gemeinnützigen Urlaubskasse für die Bauwirtschaft e. V.“ stammt bereits aus dem Jahr 1949 und ist sogar einige Wochen älter als das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Seitdem kann die Bauwirtschaft auf das Urlaubskassenverfahren bauen.

Mit dieser Branchenlösung

- werden Ihre Urlaubsansprüche gesichert, denn als Arbeitnehmer können Sie Ihren Urlaub zwei Jahre lang nehmen, auch bei unterschiedlichen Arbeitgebern. Wenn Sie nach zwei Jahren immer noch Resturlaub übrig

haben, haben sie noch ein ganzes weiteres Jahr Zeit, um sich die Urlaubsvergütung als finanzielle Entschädigung von SOKA-BAU (UKB) auszahlen zu lassen

- wird für Sie und Ihren Arbeitgeber Flexibilität geschaffen, da die Urlaubsgewährung und -planung im Betrieb auf die individuellen Bedürfnisse und die Auftragslage zugeschnitten werden kann
- wird der (auch internationale) Wettbewerb auf eine faire Grundlage gestellt, denn die Regeln und Pflichten im Urlaubskassenverfahren gelten ausnahmslos für alle gewerblichen

Arbeitnehmer und Betriebe, die auf deutschen Baustellen tätig sind

Übrigens: Auch bei Arbeitsausfällen ist Ihre Urlaubsvergütung gesichert. Dafür sorgt die sogenannte Mindesturlaubsvergütung in folgenden Fällen:

- unverschuldete Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit (ohne Entgeltfortzahlung)
- Ausfallstunden in den Wintermonaten mit Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld ab der 91. Ausfallstunde

Seit 70 Jahren sorgt das Urlaubsverfahren für faire Bedingungen in der Branche. Auch deshalb schauen Politik und andere Branchen interessiert auf die Bauwirtschaft und ihr Sozialkassensystem. Auf die nächsten 70 Jahre!

- ➔ Mehr Informationen zum Urlaubskassenverfahren erhalten Sie unter soka-bau.de/70 Jahre bzw. in Bayern unter urlaubskasse-bayern.de

Entschädigung für Urlaubsansprüche aus 2017 beantragen!

Offene Urlaubsansprüche aus Bruttolohn und Mindesturlaubsvergütung für Ausfallstunden wegen Saison-Kurzarbeitergeld aus dem Jahr 2017 sind am 31.12.2018 gegenüber Ihrem Arbeitgeber verfallen. Für diese Ansprüche können Sie bis zum 31.12.2019 eine Entschädigung bei SOKA-BAU (in Bayern bei der UKB) beantragen und sich das Geld auszahlen lassen.

Den Antrag auf diese Ansprüche können Sie jetzt ganz einfach unter der folgenden Adresse online ausfüllen: soka-bau.de/an-antrag (in Bayern urlaubskasse-bayern.de)

Dort werden Sie durch den Antrag geführt und ergänzen Schritt für Schritt Ihre persönlichen Daten. Dabei wird automatisch geprüft, ob alle wichtigen Informationen vorhanden sind, um Ihren Anspruch möglichst schnell und ohne weitere Rückfragen bearbeiten zu können. Bitte ergänzen Sie nach dem Ausdrucken Ihre Unterschrift und senden Sie uns den Antrag zu.

Bitte beachten Sie, dass für Ansprüche auf Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit eine Urlaubsgewährung bzw. Abgeltung nur bis zum 31.03.2019 möglich ist. Danach ist der Anspruch

verfallen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht hier nicht.

- ➔ Weitere Informationen zu Entschädigung und Abgeltung finden Sie unter soka-bau.de > Arbeitnehmer
- ➔ Arbeitnehmer aus Baubetrieben mit Sitz in Bayern wenden sich bitte an: urlaubskasse-bayern.de
E-Mail: info@urlaubskasse-bayern.de
Tel.: 089 539 89-0



Durchhalten bis zur Rente – und dann zu wenig Geld?

Ein Leben lang arbeiten und dann trotzdem eine niedrige Rente und Geldsorgen im Alter? Das kann auch Sie treffen. Mit der gesetzlichen Rente allein kommen Sie nicht weit, erst recht nicht, wenn Sie nicht bis 67 arbeiten können. Sie müssen deshalb selbst vorsorgen, wenn Sie im Rentenalter genug Geld zum Leben haben wollen.

Warum gerade jetzt?

Weil Ihr Chef ab 2019 mitzahlt! Wenn Sie was für Ihre Rente tun, bekommen Sie von Ihrem Chef noch Geld obendrauf. Tun Sie nichts, verschicken Sie Ihr Extrageld vom Chef. Schon mit einem niedrigen Beitrag sind Sie dabei – und können sich eine ordentliche Zusatzrente aufbauen. Warten Sie nicht. Je früher Sie starten, desto höher ist später Ihre Rente.

Wo Sie das bekommen können?

Natürlich beim Bauspezialisten SOKA-BAU. Wir sind ausgezeichnet als beste Pensionskasse und

bester Kapitalanleger. Bei uns ist Ihr Geld in sicheren Händen. Auf unsere Rente können Sie sich verlassen.

➔ Rufen Sie uns an! Unser Beratungsteam in Wiesbaden berät Sie gerne persönlich. Sie erreichen uns gebührenfrei unter Tel. 0800 1000 883

Informationen und Erläuterungen finden Sie auch unter: soka-bau.de > Arbeitnehmer > Leistungen > Rente > BauRente *ZukunftPlus*

Die SOKA-BAU- Erklärfilme auf Youtube

Tarifverträge, Kontoauszüge, Sicherung von Urlaubsansprüchen – die Themen rund um SOKA-BAU können manchmal etwas komplexer sein. Abhilfe schaffen da unsere tollen Erklärfilme auf dem SOKA-BAU-Youtubekanal. Mit Hilfe von zahlreichen kurzen Videos können Sie hier alles über unsere Produkte und Leistungen erfahren.

Wie funktioniert die Ausbildungsförderung in der Bauwirtschaft? Welche Informationen hält der Arbeitnehmerkontoauszug bereit? Und wie genau läuft das eigentlich mit dem Urlaubsverfahren? Diese und viele weitere Fragen beantworten unsere Videos. Die Erklärfilme sind dabei in einem ansprechenden Comic-Stil gehalten und bringen komplexe Sachverhalte einfach und schnell auf den Punkt – und dies teilweise sogar in mehreren Sprachen.



Alle unsere Erklärfilme und spannende weitere Videos finden Sie auf unserem Youtube-Kanal unter soka-bau.de/youtube oder im Medienbereich unserer Website. Natürlich können Sie unseren Kanal auch kostenlos abonnieren. So verpassen Sie nie wieder eines unserer Videos und bleiben stets auf dem Laufenden.

SOKA-BAU legt Ihre Beiträge gut an

SOKA-BAU ist im vergangenen Jahr mehrfach für seine Kapitalanlagestrategie ausgezeichnet worden. Das bedeutet: Beim Altersvorsorgespezialisten SOKA-BAU ist das Geld der Beschäftigten und der Betriebe in besonders guten Händen.

Zum einen erhielt SOKA-BAU einen Institutional Assets Award, den der Fachverlag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung 2018 in mehreren Kategorien erstmals vergab. Die Fachjuroren lobten dabei insbesondere das Risiko- und Bilanzstrukturmanagement von SOKA-BAU.

Zum anderen hat MSCI, ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, SOKA-BAU mit dem European Property Investment Award als bester deutscher Immobilieninvestor im Sektor Wohnen ausgezeichnet. Bereits im Vorjahr hatte SOKA-BAU den Award gewonnen. SOKA-BAU

setzte sich dabei wieder gegen zahlreiche namhafte Wettbewerber durch.

„Die zahlreichen Auszeichnungen der Anlagestrategie von SOKA-BAU in den vergangenen

Jahren machen deutlich, dass sich die Beschäftigten der Bauwirtschaft in der Altersvorsorge auf das ausgezeichnete Management der Kapitalanlagen durch SOKA-BAU verlassen können“, sagt SOKA-BAU-Vorstand Gregor Asshoff.

Höhere Mindestlöhne ab 1. März 2019

Im Baugewerbe gelten ab 01.03.2019 die folgenden tariflichen Mindestlöhne

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer	Berlin
Lohngruppe 1	12,20 €	12,20 €	12,20 €
Lohngruppe 2	15,20 €		15,05 €



Berlin – eine Stadt von Welt

Berlin ist Hauptstadt und Metropole, aber auch eine grüne Stadt. Das Seehotel Grunewald liegt genau dort, in der grünen Oase zwischen Berlin und Potsdam. Mit dem kostenlosen Ticket für Busse und Bahnen in der Tasche sehen Sie Berlin und Potsdam von allen Seiten. Und wenn Sie genug haben, genießen Sie die Ruhe und Gelassenheit im Seehotel. Stärken Sie sich mit einem köstlichen Abendessen und lassen Sie den Abend im Hotelgarten ausklingen.

Besuchen Sie das wilde Berlin. Mitten im Grünen, am Ufer der Havel.

Wir beraten Sie gerne

➔ **Service Center:**
Telefon: 069 138 261-200
E-Mail: kontakt@gew-ferien.de
bonusportal.gew-ferien.de

Top-Angebot für unsere Leser

Reisezeitraum 13.04. bis 25.10.2019

- **3 Tage/2 Nächte inkl. Frühstück** ab 120 EUR pro Person im Doppelzimmer, 22 EUR gespart

Reisezeitraum 26.10. bis 21.12.2019

- **3 Tage/2 Nächte inkl. Frühstück** ab 100 EUR pro Person im Doppelzimmer, 42 EUR gespart

Aufpreis Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: 20 EUR

Kinder im Elternzimmer

- bis 9 Jahre gratis
- von 10 bis 15 Jahre 4 EUR pro Nacht

Preise Kinder im Extrazimmer auf Anfrage

Wo können wir besser werden?

Sagen Sie uns Ihre Meinung und gewinnen Sie ein Set Apple AirPods

Liebe Kundin, lieber Kunde,

SOKA-BAU ist der Partner der Bauwirtschaft. Wir möchten Ihnen den bestmöglichen Service bieten – beispielsweise den Antrag für Ihr Urlaubsgeld oder Ihre Zusatzrente so einfach wie möglich machen. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung!

Ihr Feedback und Ihre Anregungen sind für uns wichtig, um in Zukunft noch besser zu werden. Gerne würden wir Sie von Zeit zu Zeit fragen, was Sie über unseren Service und unsere Produkte denken und welche Dinge wir optimieren sollten.

Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung. Unter allen Kunden, die sich jetzt anmelden, verlosen wir drei Set Apple AirPods. Also am besten gleich anmelden unter dialog.soka-bau.de.



Gleich mitmachen & gewinnen!

SOKA-BAU nimmt Datenschutz sehr ernst. Deshalb werden Ihre Daten ausschließlich von uns zur Kundenbefragung genutzt und keinesfalls an Ihren Arbeitgeber oder Dritte weitergegeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Impressum

Herausgeber: SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft/Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG), 65179 Wiesbaden
Telefon 0800 1000 881
Fax 0800 1000 882
service@soka-bau.de
soka-bau.de

Gestaltung: büro bockenheim, agentur für konzeptionelles design GmbH, Frankfurt am Main

Fotos: SOKA-BAU, fotolia

Die Übersendung dieses Newsletters an Sie ist ein unentgeltlicher Service von SOKA-BAU. Sie haben das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung zu widersprechen. Dafür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Die verantwortlichen Stellen sind: Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK), Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden.

Mitmachen lohnt sich!

Alle registrierten Kunden nehmen am Gewinnspiel teil. Mit etwas Glück gewinnen Sie ein Set Apple AirPods.

So einfach geht's:

1. Im Internet anmelden unter dialog.soka-bau.de
2. Dort Ihre **Arbeitnehmernummer** (finden Sie auf der ersten Seite auf Ihrem Arbeitnehmer-

kontoauszug) und Ihre **Kontakt**daten eingeben

3. Registrierung abschließen

Nach der Verifizierung Ihrer Arbeitnehmernummer nehmen Sie am Gewinnspiel teil.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Beschäftigte von SOKA-BAU sowie deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.